

**Kindertagesbetreuung;  
Erlass der Satzung für die städtische Kindertagesstätte an der Rödlstraße;  
Änderung der Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt  
Landshut**

Gremium:	<b>Hauptausschuss Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>HA 3 PL 3</b>	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	<b>HA 26.02.2024 PL 01.03.2024</b>	Stadt Landshut, den	05.02.2024
Sitzungsnummer:	HA 43 PL 49	Ersteller:	Frau Claudia Obermaier

**Vormerkung:**

Die Stadt Landshut betreibt aktuell in eigener Trägerschaft sechs Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Gemäß Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses vom 09.05.2023 wird voraussichtlich ab Januar 2025 mit der Kindertagesstätte an der Rödlstraße die siebte Einrichtung folgen.

Städtische Einrichtungen der Kindertagesbetreuung:

- Städtischer Kindergarten und Hort Am Brauneckweg mit den Naturgruppen am Hofgarten
- Städtische Kindertagesstätte Kastanienburg
- Städtisches Kinderhaus an der Daimlerstraße
- Städtische Kinderkrippe an der Ingbert-Naab-Straße
- Städtische Kindertagesstätte an der Maximilianstraße
- Städtische Kindertagesstätte in der Münchnerau
- Voraussichtlich ab 01/2025 Städtische Kindertagesstätte an der Rödlstraße

Nach den Bestimmungen der Art. 23, 24 Gemeindeordnung können Kommunen die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen in Satzungen regeln. Wie für die übrigen städtischen Einrichtungen soll auch für die neue städtische Kindertagesstätte an der Rödlstraße eine entsprechende Satzung erlassen werden. Diese ist im Gleichklang zu den übrigen städtischen Kindertagesstätten gefasst.

Daneben ist die aktuelle „Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut“ redaktionell anzupassen. Inhaltliche Veränderungen sind damit nicht verbunden.

Im Übrigen findet die Gebührensatzung für die städtischen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung der Stadt Landshut vom 30.06.2021 in der Fassung der letzten Änderung von 24.08.2023 auch für die Kindertagesstätte an der Rödlstraße Anwendung.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.02.2024 beschlossen,

1. Mit dem vorgeschlagenen Erlass der Satzung für die neue städtische Kindertagesstätte an der Rödlstraße besteht Einverständnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat,
  - die Satzung für die „städtische Kindertagesstätte an der Rödlstraße“
  - und
  - die Satzung zur Änderung der Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut,wie erläutert und vorgelegt, zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss**

1. Dem Plenum wird empfohlen, die vom Referenten im Entwurf vorgelegte und erläuterte Satzung für die „städtische Kindertagesstätte an der Rödlstraße“ zu beschließen.
2. Dem Plenum wird empfohlen, die vom Referenten im Entwurf vorgelegte und erläuterte Satzung zur Änderung Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag für das Plenum**

1. Der Erlass der vom Referenten im Entwurf vorgelegten und erläuterten Satzung für die „städtische Kindertagesstätte an der Rödlstraße“ wird beschlossen.
2. Der Erlass der vom Referenten im Entwurf vorgelegten und erläuterten Satzung zur Änderung der Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut wird beschlossen.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Entwurf der Satzung für die städtische Kindertagesstätte an der Rödlstraße

Anlage 2 - Entwurf der Satzung zur Änderung Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut

Anlage 3 - Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.05.2023 über die Vergabe der Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte an der Rödlstraße

Anlage 4 - Gebührensatzung für die städtischen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 30.06.2021

Anlage 5 - Änderungssatzung zur Gebührensatzung für städtische Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 24.08.2023

Anlage 6: Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.02.2024